

Stadt Mönchengladbach
- Örtliche Rechnungsprüfung -



Zweckverband LandFolge Garzweiler

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2021

Abkürzungsverzeichnis

Abs.
bzw.
BAfA
E-Bike
EUR
gem.
ggf.
GkG NRW
GoB
GoBD

GO NRW
i.H.v.
IDR
IDW
IKS
i.V.m.
KommHVO NRW
mbB
Mio. EUR
n.F.
NKF
Nr.
rd.
STARK

TEUR
Tz.
u.a.
u.Ä.
vgl.
z.B.
ZRR

Absatz
beziehungsweise
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Elektrofahrrad
Euro
gemäß
gegebenenfalls
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von
Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form
sowie zum Datenzugriff
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
in Höhe von
Institut der Rechnungsprüfer
Institut der Wirtschaftsprüfer
Internes Kontrollsystem
in Verbindung mit
Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
mit beschränkter Berufshaftung
Millionen Euro
neue Fassung
Neues Kommunales Finanzmanagement
Nummer
rund
Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren
und an den Kohlekraftwerkstandorten
Tausend Euro
Textziffer
unter anderen
und Ähnliches
vergleiche
zum Beispiel
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Lage des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	2
2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem	10
4.2 Jahresabschluss	11
4.2.1 Allgemeines	11
4.2.2 Stellungnahme zum Anhang	11
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
4.3.2 Jahresabschluss des Vorjahres.....	12
4.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.4.1 Vermögenslage	13
4.4.2 Schulden- / Finanzlage.....	14
4.4.3 Ertragslage.....	15
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16
6. ANLAGENVERZEICHNIS	20

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Zweckverband LandFolge Garzweiler hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 6.1.1)

des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler,

nachfolgend auch "Zweckverband" genannt, beauftragt.

Der Zweckverband bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach, nachfolgend auch „Rechnungsprüfung“ genannt, auf Basis der Satzung und des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2017.

Der Zweckverband hat unter Vereinbarung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018“ an die Exner & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Bescheinigung des Steuerberaters vom 07. März 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes ist von der Rechnungsprüfung dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzende Satzung beachtet worden sind. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie den Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Entwicklungen im Jahr 2021 wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass Corona-bezogene Bilanzierungshilfen gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz nicht angewandt worden sind.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind auch die Buchführung und das Inventar mit einzubeziehen. Ferner ist der Inhalt des Lageberichtes dahingehend zu prüfen, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ob die sonstigen Angaben eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die IDR Prüfungsleitlinien L-200 und L-260 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW Prüfungsstandard 450 n.F. erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung eine insgesamt zutreffende Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes wiedergegeben.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 wurden bis zum 07. März 2022 erstellt. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW festgelegte Aufstellungszeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Die nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentlichen Aussagen im Jahresabschluss sowie im Lagebericht 2021 zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Der Zweckverband beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben des Zweckverbandes bilden im Besonderen die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 Quadratkilometer. Zu den Verbandsmitgliedern zählen die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen und die Gemeinde Titz sowie darüber hinaus als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V..
- Per Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.05.2021 wird die intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich befürwortet und ein möglicher Beitritt der Stadt Grevenbroich geprüft.
- Das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes war weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Die Geschäftsstelle wurde durch eine weitere Stelle im Bereich des Projektmanagements vergrößert. Die Corona-bedingten Einschränkungen der Arbeit konnten durch den verstärkten Einsatz von digitalen Arbeitsmitteln weitestgehend kompensiert werden.
- Neben den laufenden Arbeiten in Gremien, in Arbeitskreisen, im Lenkungsausschuss und in der Verbandsversammlung wurde mit den Fraktionen des Zweckverbandes im Arbeitskreis Mobilität und Verkehrsinfrastruktur weitergearbeitet. Bei den Aktivitäten im Rheinischen Revier hat sich der Zweckverband bei den Themen „Raum und Infrastruktur“ und „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ aktiv mit eingebracht und mit Abschluss des „Letter of Intent“ eine enge Zusammenarbeit im Bereich des nachhaltigen Bauens vereinbart. Ziel ist der Aufbau einer dauerhaften Kompetenzagentur für das Rheinische Revier.
- Auf Bundesebene wurde per Gesetz der Kohleausstieg beschlossen und eine neue „Leitentscheidung“ der Landesregierung zur Braunkohleförderung im Frühjahr 2021 auf den Weg gebracht. Der Zweckverband brachte sich in alle Phasen des Prozesses intensiv ein und bereitete die Inhalte in den Arbeitskreisen „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ auf.

- Als Kooperationspartner wurde weiter an dem Projekt „Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier“ gearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stiftung Schloss Dyck und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft die Idee der „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037“ ins Leben gerufen. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss hat die Verbandsversammlung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zugestimmt.
- Die Projektarbeit wurde im Jahr 2021 intensiviert. Im Projekt „Grünes Band“ wurden weitere Maßnahmen umgesetzt. So wurden die Grünfläche am Tagebaurand in Jüchen unter dem Motto „Hang zum Blühen“ in Kooperation mit der RWE umgesetzt, der Kreisverkehr in Jackerath gestaltet, in Kückhoven eine Stele aufgestellt und ein Hauptwirtschaftsweg östlich der A44n geplant. Der Realisierungswettbewerb für das Dokumentationszentrum wurde vorbereitet.
- Im Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsörter“ wurde im Rahmen von Netzwerktreffen und Themenabenden mit der Bürgerschaft an der Vernetzung und Aktivierung von Tagebauanrainerdörfern mit dem Schwerpunkt Nahmobilität intensiv gearbeitet. Das Konzept im Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ wurde erarbeitet, in diversen Gremien präsentiert und ein gefördertes Folgeprojekt vorbereitet.
- Das Forschungsvorhaben „Zusammenhalt hoch Drei“ zur aktivierenden Forschung der Dörfer im Kontext des Tagebaus wurde bewilligt.
- Als Grundlage für weitere Projektentwicklungen wurden im Förderprogramm STARK für fünf Projekte jeweils ein Förderantrag beim BAfA und ein Antrag zur Kofinanzierung der Eigenanteile bei der Bezirksregierung Köln gestellt: „Grünes Band“, „Innovation Valley Garzweiler“, „Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“, „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“. Das Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“ wurde mit einem Budget von 1,52 Mio. EUR bewilligt.
- Erhebliche Verzögerungen sind bei der Strukturförderung im Rheinischen Revier zu verzeichnen, die trotz Erfolgen bei der Akquise von Fördermitteln zu einer Verschiebung der Projektentwicklung und dem Investitionsgeschehen führen.
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit wurde durch Internetseiten und eine systematische Pressearbeit fortgesetzt. Mit der ersten Fortsetzung des „Drehbuchs LANDFOLGE Garzweiler“ soll die Arbeit des Verbands seit seiner Gründung zusammengefasst und das strategische Konzept aktualisiert werden.
- Die Ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen 642 TEUR (Vorjahr: 569 TEUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 619 TEUR (Vorjahr: 561 TEUR) zusammen. Hiervon entfallen auf die Verbandsmitglieder 425 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR), auf die RWE Power AG 50 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) sowie auf Fördermittel 144 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR). Die geplanten Zuschüsse aus Fördermitteln i.H.v. 1.277 TEUR konnten im Jahr 2021 nur teilweise realisiert werden (144 TEUR).
- Die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres betragen 603 TEUR (Vorjahr: 797 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen i.H.v. 416 TEUR (Vorjahr: 363 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 88 TEUR (Vorjahr: 334 TEUR) sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 94 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR). Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen die Aufwendungen aus der Anbahnung und Umsetzung von Werkverträgen im Jahr 2021.

Diese beinhalten das „Drehbuch Leitbildentwicklung“ (10 TEUR), das Projekt „Straßenverkehrsnetz Tagebau Garzweiler“ (10 TEUR) sowie diverse weitere Projekte mit Fördergeldern (68 TEUR). Zu den geförderten Projekten zählen insbesondere das „Gesamtregionale Radverkehrskonzept“ (42 TEUR) und das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ (23 TEUR). Die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (94 TEUR) beinhaltet u.a. Aufwendungen für Tagungen/Werbung/Messe (24 TEUR), Wartungsaufwendungen für Hard- und Software (21 TEUR), Sitzungsgelder (13 TEUR) sowie Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (7 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres aufgrund betragsmäßig verminderter Projektvolumina insgesamt reduziert.

- Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 39 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 229 TEUR). Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde per Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.05.2021 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist bei der Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dem ist der Zweckverband nachgekommen und plant mit der Haushaltssatzung 2022 eine Anhebung der Verbandsumlage zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.
- Die Bilanzsumme beträgt 450 TEUR (Vorjahr: 375 TEUR). Die Aktiva besteht im Besonderen aus Liquidem Mitteln 417 TEUR (Vorjahr: 371 TEUR) sowie darüber hinaus aus Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 27 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) und der Aktiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 6 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Die Passiva beinhaltet die Allgemeine Rücklage 221 TEUR (Vorjahr: 449 TEUR), den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres i.H.v. 39 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 229 TEUR) sowie den Sonderposten i.H.v. 21 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 131 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR) und Sonstige Rückstellungen i.H.v. 38 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR), insbesondere Personalarückstellungen i.H.v. 30 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 i.H.v. 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR). Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beläuft sich auf 57,6% (Vorjahr: 58,8%).
- Die Finanzrechnung weist Liquide Mittel i.H.v. 417 TEUR (Vorjahr: 371 TEUR) aus. Der Finanzmittelüberschuss des laufenden Geschäftsjahres beträgt 46 TEUR (Vorjahr: Finanzmittelfehlbetrag 214 TEUR).

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

Als Chance für das Verbandsgebiet und im Besonderen die Tagebaufolgelandschaft wird weiterhin die dynamische Entwicklung der Region angesehen, insbesondere die hohe

Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die Landwirtschaft und den Naturschutz.

Der Bundestag hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie eine begleitende Strukturförderung für die betroffenen Braunkohlereviere beschlossen.

Mit den im Jahr 2021 verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung bereits erste Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Durch das Verfahren zur Neuauftellung des Regionalplans des Regierungsbezirks Köln entstehen ggf. auch Möglichkeiten zur Entwicklung des Verbandsgebietes. Insgesamt könnten sich hierdurch positive Auswirkungen auf die Projektentwicklung des Zweckverbandes ergeben.

Aufgrund der neuen Leitentscheidung ist ebenfalls eine erneute Anpassung des Braunkohleplanänderungsverfahrens für den Tagebau Garzweiler II erforderlich. Durch den frühzeitigen Kohleausstieg bis voraussichtlich 2030 und der Prüfung des Erhalts des dritten Umsiedlungsabschnittes im Jahr 2022 bestehen Chancen die Zielstellungen des Zweckverbandes bei der Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern.

Als aktuelles Risiko wird im Lagebericht auf die andauernde pandemische Situation hingewiesen. Diese bergen Risiken für krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen.

Des Weiteren ist die Kooperation in den Projekten durch die Regelungen des Gesundheitsschutzes erschwert. Insbesondere die Anbahnung von Geschäftskontakten und die Vernetzung und Organisation von Bürgerbeteiligungen, die eine Kernaufgabe des Zweckverbandes darstellt, unterliegt einem erhöhten Risiko.

Die Förderzugänge und -quoten haben sich konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligungen sind aber weiterhin unverbindlich. Daher sind alle mittelfristigen Budgetplanungen für die Projektentwicklung schwer planbar. Die eher langfristigen Entwicklungsaufgaben des Zweckverbandes könnten, durch die bisherige Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte, tendenziell in den Hintergrund geraten. Strategische Risiken in den aufgelegten Projekten könnten resultieren aus den geplanten Zeiträumen des Kohleausstiegs bis voraussichtlich 2038, die hierdurch bedingte späte Entfaltung vieler Flächenpotentiale sowie die hieran angelegte degressive Ausgestaltung der Fördermittel. Planungen und Voraussetzungen zur Flutung des Tagebaus Garzweiler sind langfristig auf Zeiträume bis 2070+ ausgelegt. Klimamodelle weisen aufgrund der Langfristigkeit Unschärfen auf, so dass das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung besteht. Dieses Risiko erhöht sich durch die vorgezogene Stilllegung und Flutung des Tagebaus Hambach. Generell wird die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel als Risiko eingeschätzt.

Darüber hinaus wird als dauerhaftes Risiko die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte angesehen.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Zu den Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung zählen Verstöße und Unrichtigkeiten. Verstöße sind falsche Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, die auf einer beabsichtigten Verletzung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechnungslegungsgrundsätze beruhen. Es wurden keine Verstöße im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt.

Als Unrichtigkeiten werden unbeabsichtigt falsche Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht verstanden. Wesentliche Unrichtigkeiten wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung als gesetzlicher Abschlussprüfer auch über die Einhaltung von Gesetzen und Satzungen und gegebenenfalls über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Regelungen zu berichten, sogenannte sonstige Unregelmäßigkeiten. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung und das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 6.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt.

Gegenstand der Prüfung ist der von dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes bis zum 07. März 2022 aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Satzung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Steuerberatungsgesellschaft und erster analytischer Prüfungshandlungen umgesetzt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen des IKS-Systems; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Liquide Mittel
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter*innen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungstätigkeiten fanden in den Monaten März 2022 und April 2022 statt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2021 nach. Alle wesentlichen Feststellungen aus der laufenden Prüfung wurden noch während der Prüfung vom Ersteller aufgegriffen und umgesetzt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Prüfungsbericht ist festzustellen, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen (vgl. auch § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dabei soll sich der Abschlussprüfer auf solche Feststellungen beschränken, die für die Überwachung der Geschäftsführung von Bedeutung sind. In Anlehnung an das Handelsrecht macht auch das NKF die GoB zur Grundlage des Jahresabschlusses. Zu den wesentlichen GoB gehören die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens bzw. der Verwaltung vermitteln kann. Die einzelnen Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit). Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme voraus. Falls der Abschlussprüfer Mängel hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten festgestellt hat, sind diese im Prüfungsbericht darzustellen. Die GoB werden deshalb ergänzt durch die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Unsere Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.
- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Rechnungsabgrenzungsposten, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht worden.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem

Dem IKS kommt nach der Gesetzesbegründung zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG v. 18.12.2018) für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Immer komplexer werdende Geschäftsprozesse sowie steigende Transaktionsvolumen der Geschäftsvorfälle erfordern, dass das IKS ausgeprägt und funktionsfähig ist. Das IKS ist demnach angemessen zu gestalten, damit wesentliche Falschangaben in den zu prüfenden Unterlagen verhindert, entdeckt und ggf. berichtigt werden können.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gehört die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW. Im Rahmen der (gemeindlichen) Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 3 und 8 GO NRW muss sich der Jahresabschlussprüfer auf die Wirksamkeit des IKS stützen können (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und §§ 317, 321 und 322 HGB), um im Wege von System- bzw. Funktionsprüfungen ein Verständnis für die Risiken falscher Darstellungen in Jahresabschluss und Lagebericht zu entwickeln und angemessene Prüfungshandlungen planen zu können.

Das IKS stellt nach der Definition des (Landes-)Gesetzgebers und des Schrifttums (z.B. IDW PS 261 n.F., Tz. 20, IDW PS 982, Tz. 17 ff.) die Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren dar, die zur systematischen Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben; die Buchführung ist Teil des IKS. Es umfasst somit technische Einrichtungen (rechnungslegungsbezogenes IT-System) sowie organisatorische Prinzipien als Ausprägung interner Kontrollen (z.B. Dienstanweisungen und interne Richtlinien).

Durch den Auf- und Ausbau eines IKS für die Prozesse, die wesentlichen Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben, können Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss (frühzeitig) identifiziert und diesen durch geeignete Kontrollmaßnahmen begegnet werden.

Das IKS des Zweckverbandes ist nach Art und Größe des Verbandes angemessen. Durch die Auslagerung der Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses durch einen externen Berater wird einerseits das Vier-Augen-Prinzip eingehalten, andererseits besteht eine Funktionstrennung. Neben dem Geschäftsführer als ausführendem Organ obliegt der Verbandsversammlung eine Kontrollfunktion, da die Verbandsversammlung in wesentliche Entscheidungen einzubeziehen ist und es zur Umsetzung dieser der Genehmigung per Beschluss der Verbandsversammlung bedarf. Darüber hinaus ist ein weiteres Gremium eingerichtet, der Lenkungsausschuss, dem regelmäßig über Geschäftsverläufe berichtet wird und der ebenfalls eine beratende Funktion einnimmt. Dementsprechend liegt in allen wesentlichen Bereichen eine ausreichende Funktionstrennung vor.

4.2 Jahresabschluss

4.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der GoB und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, sowie Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Bei einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zusätzlicher Beauftragung hat der Abschlussprüfer auch über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Gemäß § 45 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

4.2.2 Stellungnahme zum Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO neben allgemeinen Hinweisen insbesondere die Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie die sonstigen Pflichtangaben (z.B. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechnungsprüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden, die das tatsächliche Bild verfälschen oder verschleiern würden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung im Anhang hinreichend dargestellt worden. Die Rechnungsprüfung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzung entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auf das Bild abzustellen, wie es sich aus einer Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht) ergibt (Gesamtaussage des Jahresabschlusses).

Nach den im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2021 unter Beachtung der GoB insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes (vgl. § 102 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NRW). Dabei ist das Bild wesentlich, wie es sich aus der Gesamtschau der Bestandteile Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang ergibt (Gesamtaussage des Jahresabschlusses).

4.3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde von der Rechnungsprüfung geprüft und mit Datum vom 30. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht, ist nach den Vorschriften der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt worden. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung ordnungsgemäß aus den Sachkonten und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der zu diesem Abschluss wiedergegebene Anhang zum 31.12.2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Angaben im Anhang sind zutreffend.

4.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen). Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, da mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung enthält der Anhang zum 31.12.2021 die erforderlichen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.4.1 Vermögenslage

Die analytisch aufbereitete Vermögenslage ergibt sich wie folgt:

VERMÖGEN	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung in	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.482,00	0,3%	1.151,00	0,3%	331,00	28,8%
Sachanlagen	25.526,00	5,7%	2.855,00	0,8%	22.671,00	794,1%
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	27.008,00	6,0%	4.006,00	1,1%	23.002,00	574,2%
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	26,60	0,0%	0,00	0,0%	26,60	-
Liquide Mittel	416.961,82	92,6%	371.258,28	98,9%	45.703,54	12,3%
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.396,00	1,4%	0,00	0,0%	6.396,00	-
Kurzfristig gebundenes Vermögen	423.384,42	94,0%	371.258,28	98,9%	52.126,14	14,0%
Vermögen insgesamt	450.392,42	100,0%	375.264,28	100,0%	75.128,14	20,0%

Das mittel- bis langfristig (also indisponible) gebundene Vermögen umfasst mit 6,0% des Gesamtvermögens einen geringen Anteil und hat nominal einen Gesamtwert von rd. 27 TEUR (Vorjahr: rd. 4 TEUR). Das Sachanlagevermögen des aktuellen Haushaltsjahres hat sich aufgrund der Anschaffung von fünf E-Bikes im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese E-Bikes sind Bestandteil des Projekts „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“. Finanziert wurden diese aus Fördermitteln des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel steht dieser Aktivierung die Bildung von Sonderposten in Höhe der Förderquote von 90,0% gegenüber. Den überwiegenden Anteil des Gesamtvermögens stellen die kurzfristig disponiblen Vermögenswerte dar mit 94,0% und einem nominalen Gesamtwert von rd. 423 TEUR (Vorjahr: rd. 371 TEUR). Hierbei bilden die liquiden Mittel den wesentlichen Bestandteil der Aktivpositionen.

4.4.2 Schulden-/ Finanzlage

Die analytische Aufbereitung der Passiva ergibt folgendes Bild:

KAPITAL	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung in	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Allgemeine Rücklage	220.646,48	49,0%	449.154,25	119,7%	-228.507,77	-50,9%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38.564,96	8,6%	-228.507,77	-60,9%	267.072,73	-116,9%
Summe I = Bilanzielles Eigenkapital (EKQ I)	259.211,44	57,6%	220.646,48	58,8%	38.564,96	17,5%
Sonderposten	21.261,00	4,7%	0,00	0,0%	21.261,00	0,0%
Summe II = Wirtschaftliches Eigenkapital (EKQ II)	280.472,44	62,3%	220.646,48	58,8%	59.825,96	27,1%
mittel- bis langfristige Rückstellungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0%	6.404,10	1,7%	-6.404,10	-100,0%
Summe III = Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0,00	0,0%	6.404,10	1,7%	-6.404,10	-100,0%
Summe IV = Langfristig verfügbares Kapital gesamt (= Summe II und Summe III)	280.472,44	62,3%	227.050,58	60,5%	53.421,86	23,5%
kurzfristige Rückstellungen	38.459,00	8,5%	35.152,54	9,4%	3.306,46	9,4%
kurzfristige Verbindlichkeiten	131.460,98	29,2%	113.061,16	30,1%	18.399,82	16,3%
Summe V = Kurzfristiges Fremdkapital	169.919,98	37,7%	148.213,70	39,5%	21.706,28	14,6%
Summe VI = Kapital insgesamt (Summe IV und Summe V)	450.392,42	100,0%	375.264,28	100,0%	75.128,14	20,0%

Das bilanzielle Eigenkapital i.H.v. rd. 259 TEUR stellt 57,6% der Bilanzsumme dar (Vorjahr: rd. 221 TEUR mit 58,8%). Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und ist ursächlich für die hohe Veränderung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr. Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich nach Berücksichtigung der Sonderposten von rd. 21 TEUR und 4,7% (Vorjahr: 0 TEUR bzw. 0,0%), als „eigenkapitalähnliche Position“, auf rd. 280 TEUR und rd. 62,3% (Vorjahr: rd. 221 TEUR und 58,8%) der Bilanzsumme, zum sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapital (EKQ II). Im aktuellen Haushaltsjahr hat der Zweckverband Zuwendungen für Investitionen erhalten, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Betragsgleich zu den erhaltenen Fördermitteln sind Sonderposten gebildet worden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der zugehörigen Anlagegüter. Somit mindert der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten den Abschreibungsaufwand während der Nutzungsdauer der Anlagegüter in Höhe der Förderquote.

Zusammen mit den mittel- bis langfristigen Fremdmitteln aus mittel- bis langfristigen Rückstellungen i.H.v. 0 TEUR (Vorjahr: rd. 6 TEUR) ergibt sich das langfristig verfügbare Deckungskapital i.H.v. von rd. 281 TEUR mit einem Anteil von 62,3% an der Bilanzsumme (Vorjahr: rd. 227 TEUR mit 60,5% an der Bilanzsumme), welches für die Finanzierung des langfristigen Vermögens zur Verfügung steht.

4.4.3 Ertragslage

Die verdichtete Darstellung der Ertragslage ergibt sich wie folgt:

	2021	2020
Ertragslage	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	642.051,39	568.613,01
Ordentliche Aufwendungen	-603.486,43	-797.120,78
Ordentliches Ergebnis	38.564,96	-228.507,77
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	38.564,96	-228.507,77
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	38.564,96	-228.507,77

Die ordentlichen Erträge von rd. 642 TEUR decken zu 106,4% die ordentlichen Aufwendungen von rd. - 603 TEUR. Somit besteht insgesamt ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 39 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 229 TEUR).

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere Verbandsumlagen und Fördergelder von rd. 619 TEUR (Vorjahr: rd. 562 TEUR). Darüber hinaus bestehen Erträge aus Sachbezügen bzw. Erstattungen aus dem Personalbereich i.H.v. rd. 23 TEUR (Vorjahr: rd. 7 TEUR). Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch Personalaufwendungen von rd. 416 TEUR (Vorjahr: rd. 363 TEUR) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anbahnung und Umsetzung von Projekten i.H.v. rd. 182 TEUR (Vorjahr: rd. 426 TEUR). Des Weiteren bestehen bilanzielle Abschreibungen i.H.v. rd. 5 TEUR (Vorjahr: rd. 8 TEUR).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Vorstandsvorsteher und die Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2021. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den GoB als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (IKS).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Mönchengladbach, den 11. Mai 2022

Rechnungsprüfung



Baldysiak

Rechnungsprüfer

6. ANLAGENVERZEICHNIS

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 6.1.5. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 6.1.6 Bestätigungsvermerk

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das vierte volle Geschäftsjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Es ist von einer weiterhin zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Die Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum wurde durch die Besetzung von einer weiteren Stelle im Bereich Projektmanagement auf insgesamt sechs Personen erweitert. Die Einschränkungen der Arbeit durch die Corona-Pandemie konnten durch den verstärkten Einsatz von digitalen Arbeitsmitteln weitestgehend kompensiert werden.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss und die halbjährliche Verbandsversammlung, fanden regulär statt. Darüber hinaus wurde im Arbeitskreis Mobilität und Verkehrsinfrastruktur weitergearbeitet. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung wurde die Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich intensiviert und die Möglichkeit eines Beitritts zum Zweckverband im Jahr 2023 geprüft.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband insbesondere in die sog. Revierknoten „Raum und Infrastruktur“ sowie „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ aktiv eingebracht. Mit den Tagebauumfeldorganisationen wurde ein regelmäßiger Austausch organisiert, der zu abgestimmten Positionierungen in den regionalen Prozessen führte. Mit dem Abschluss eines „Letter of Intent“ wurde eine enge Zusammenarbeit im Bereich des Nachhaltigen Bauens vereinbart. Ziel ist der Aufbau einer Kompetenzagentur für das Rheinische Revier als dauerhaftes Dach für diese Thematik.

Durch den auf Bundesebene per Gesetz beschlossenen Kohleausstieg wurde eine neue „Leitentscheidung“ der Landesregierung zur Braunkohlenförderung im Frühjahr 2021 durch die Landesregierung beschlossen. In diesen Prozess brachte sich der Zweckverband in allen Phasen intensiv ein. Für den Braunkohlenausschuss und seine Arbeitskreise „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ wurden Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen

koordiniert. Dies betraf auch die Thematik des Straßenverkehrs im Zusammenhang mit der nicht mehr realisierbaren A61n. Hierfür wurde ein Grobkonzept Straßenverkehrsnetz erstellt. Es positioniert sich auch im Hinblick auf das untergeordnete Straßennetz, welches im Tagebaubereich wieder zu errichten ist.

Als Kooperationspartner wurde weiter im Projekt „Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier“ gearbeitet und damit erste Grundlagen für eine Destination geschaffen, in die sich auch der Tagebau Garzweiler und der zukünftige See einbettet. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Schloss Dyck und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft ist die Idee einer „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037“ ins Leben gerufen worden. Die Verbandsversammlung hat hierzu einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst und grünes Licht für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gegeben. Auf der Fachexkursion nach Süddeutschland konnten hierfür interessante Erfahrungen gesammelt und Beispiele für Gartenschauen besichtigt werden.

Im Projekt „Grünes Band“ wurden weitere Maßnahmen umgesetzt. So wurde die Grünfläche am Tagebaurand in Jüchen in Kooperation mit RWE Richtung Kreuz Holz unter dem Motto „Hang zum Blühen“ erweitert. Der Kreisverkehr in Jackerath wurde gestaltet und in Kückhoven eine Stele aufgestellt. Östlich der A44n wird im Rahmen der Flurneuordnung ein Hauptwirtschaftsweg geplant, der ein Teilstück des Radrundwegs darstellen wird. Mit RWE fanden Verhandlungen zum Erwerb erster Grundstücke statt, die für die geplanten Gebäude benötigt werden. Der Realisierungswettbewerb für das Dokumentationszentrum wurde weiter vorbereitet, konnte aber noch nicht ausgelobt werden.

Im Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ wurde gemeinsam mit der Bürgerschaft aus den Dörfern intensiv gearbeitet. Durch Netzwerktreffen und Themenabende mit der Bürgerschaft wurde die Vernetzung und Aktivierung von Tagebauanrainerdörfern mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Nahmobilität unterstützt. Im Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ wurde gemeinsam mit den regionalen Partnern das Konzept erarbeitet und in diversen Gremien präsentiert. Die Fortsetzung mittels eines geförderten Folgeprojekts wurde vorbereitet. Mit der Präsentation der Konzeptstudie wurde das Förderprojekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ erfolgreich abgeschlossen. Die fünf definierten Teilprojekte stellen einen wichtigen Teil des zukünftigen Arbeitsprogramms für den Zweckverband dar.

Das gemeinsam mit der Stadt Erkelenz und dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH beantragte Forschungsvorhaben „Zusammenhalt hoch Drei“ wurde bewilligt. Ziel ist die aktivierende Forschung der Dörfer im Kontext des Tagebaus. Der Zweckverband ist dabei für Vernetzung und Workshops zuständig.

Als Grundlage für die weitere Projektentwicklung wurden im Förderprogramm STARK für die folgenden fünf Projekte jeweils ein Förderantrag beim BAfA und ein Antrag zur Kofinanzierung der Eigenanteile bei der Bezirksregierung Köln gestellt: „Grünes Band“, „Innovation Valley Garzweiler“, „Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“, „Innovationspark

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Erneuerbare Energie Jüchen", „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen". Dies erforderte eine intensive Abstimmung mit den Kooperationspartnern, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den jeweils zuständigen Ministerien. Das Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler" wurde Ende des Jahres mit einem Budget von 1,52 Mio. € bewilligt.

Insgesamt führen die bisherigen Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausreichung von Fördermitteln im Rheinischen Revier. Trotz der Erfolge in der Akquise von Fördermitteln führt dies zu erheblichen Verschiebungen in der Projektentwicklung und dem damit zusammenhängenden Investitionsgeschehen.

Durch Internetseiten, eine systematische Pressearbeit und die gezielte Beteiligung an Publikationen wurde die Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt. Im Herbst wurde mit der Erarbeitung des „Drehbuchs LANDFOLGE Garzweiler - 1. Fortsetzung" begonnen. Es soll die Arbeit des Verbandes seit seiner Gründung zusammenfassen und das strategische Konzept aktualisieren.

Die betriebswirtschaftliche Situation des Zweckverbands ist zwar von einer Erhöhung der Erträge und der Aufwendungen geprägt, sowohl auf der Ertragsseite wie auch bei den Ausgaben gibt es aber aus den oben genannten Gründen erhebliche Abweichungen zum Plan.

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 41.700,00 € schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 38.564,96 € ab. Dies bedeutet eine Abweichung in Höhe von -3.135,04 € im Vergleich zur Planung, wobei aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen der Strukturförderung und der Vielzahl an geplanten Förderprojekten die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 geplanten Erträge und Aufwendungen nur eine Schätzung sein konnten.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von -1.119.948,61 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2021 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 1.277.000,00 €, die den im Jahr 2021 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 144.071,52 € inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich mit dem Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von -1.116.813,57 €. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-911.645,65 €), aus niedrigeren Personalaufwendungen (-66.538,16 €), aus geringeren Bilanziellen Abschreibungen (-31.702,46 €) und niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-106.927,30 €).

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 197.954,82 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 416.961,82 € festzustellen. Dies resultiert einerseits aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten und zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2021 geplante Investitionstätigkeiten in Förderprojekten noch nicht begonnen werden konnten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Der Zweckverband befand sich im Jahr 2021 in der Haushaltssicherung. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltssicherung im Jahr 2022 wieder aufgehoben wird.

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2021 auf 450.392,42 € (Vj.: 375.264,28 €) beläuft. Es ist somit 2021 um 75.128,14 € (20,0 %) gestiegen. Dabei beträgt das Anlagevermögen 27.008,00 € (Vj.: 4.006,00 €) und das Umlaufvermögen 423.384,42 € (Vj.: 371.258,28 €). Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 416.961,82 € (Vj.: 371.258,28 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammen setzen. Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 26,60 € (Vj.: 0,00 €) und aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.396,00 € (Vj.: 0,00 €).

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 259.211,44 € (Vj.: 220.646,48 €) und stellt 57,5% (Vj.: 58,8 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2021 169.919,98 € (Vj.: 154.617,80 €) und stellt 37,7 % (Vj.: 41,2 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 38.459,00 € (Vj.: 35.152,54 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 126.856,28 € (115.360,82 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.604,70 € (4.104,44 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2021 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Chancen

Weiterhin wirkt sich die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region grundsätzlich auch positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg zur Neuausrichtung der Region adressiert die Aufgaben des Zweckverbandes direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Lösungen für den Strukturwandel zu entwickeln.

Mit den in 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Diese finanzielle Unterstützung wird sich neben Investitionszuschüssen auch auf Personalkosten für das Projektmanagement erstrecken. Insgesamt wurde die Vereinfachung von Planungsverfahren in Aussicht gestellt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung erste Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans ggf. Möglichkeiten zur Entwicklung des Verbandsgebiets. Insgesamt könnte sich dies positiv auf die Projektentwicklung des Zweckverbandes auswirken.

Durch die neue Leitentscheidung ist eine erneute Anpassung des Braunkohlenplanänderungsverfahrens für den Tagebau Garzweiler II erforderlich. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht einen frühzeitigen Kohleausstieg „idealerweise bis 2030“ sowie eine Prüfung des Erhalts des 3. Umsiedlungsabschnitts bereits in 2022 vor. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes bei der Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbands überlagern, könnten früher gelöst werden.

Risiken

Durch die andauernde Corona-Pandemie bestehen weiterhin Risiken für krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern/innen und Geschäftspartner/innen. Die Kooperation in den Projekten ist durch die Regelungen des Gesundheitsschutzes weiterhin erschwert. Gerade die Anbahnung von Geschäftskontakten, bzw. neuen Projekten, die Vernetzung und die Organisation von Bürgerbeteiligung als Kernaufgaben des Zweckverbandes unterliegen somit einem erhöhten Risiko.

Das Management des regionalen Strukturwandels mit seinen Förderprogrammen befindet sich noch in der Aufbauphase. Zwar haben sich die Förderzugänge und -quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetplanungen für die

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

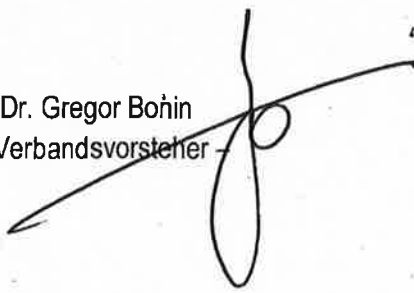
Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar. Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv gestaltet und bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) befristet. Durch den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird ein früherer Ausstieg aus der Kohleförderung angestrebt. Dadurch entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang sehr starke Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition.

Der Tagebau Garzweiler soll nach der neuen Leitentscheidung des Landes NRW noch maximal bis 2038 Kohle fördern. Es sind Revisionszeitpunkte vorgesehen, um auf der Grundlage der dann vorhandenen Energiebedarfe eine Verkleinerung der Fördermengen zu prüfen. Durch die noch lang andauernde Rekultivierung können sich dementsprechend viele Flächenpotenziale erst spät entfalten. Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung und dem anhängigen Gerichtsverfahren zur Enteignung von Flächen im Dorf Lützerath ist zu vermuten, dass sich die Abgrenzung des Tagebaus, Zeitabläufe und die damit zusammenhängende Rekultivierung (inklusive der Lage des zukünftigen Sees) erneut verändern. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel, schnell antragsfähige Projekte aufzulegen, mit Risiken behaftet. In den Konzepten muss mit Entwicklungsvarianten und flexiblen Ansätzen geplant werden. Budget- und Zeitplanungen können nur schwer exakt erstellt werden. In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 40-jährige Flutung ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht ein Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierende vorgezogene Befüllung erhöht sich dieses Risiko. Gleiches gilt generell für die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenig Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich sinkt jedoch insgesamt die Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft, Grundstücke zu verkaufen, ist gering, Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Mönchengladbach, den 07. März 2022

Dr. Gregor Bohin
- Verbandsvorsteher -



Zweckverband Landfolge Gartweiler
Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	220.646,48	449.154,25
1.2 Sachanlagen	1.482,00		1.151,00		1.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38.564,96	-228.507,77
1.2.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.624,00		0,00				
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.902,00		2.855,00			259.211,44	220.646,48
		27.008,00		4.006,00			
2. Umlaufvermögen					2. Sonderposten		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.1 Sonderposten für Zuwendungen	21.261,00	0,00
2.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände	26,60		0,00			21.261,00	0,00
2.2 Liquide Mittel	416.961,82		371.258,28		3. Rückstellungen		
		416.988,42		371.258,28	3.1 Sonstige Rückstellungen	38.459,00	35.152,54
						38.459,00	35.152,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					4. Verbindlichkeiten		
	6.396,00		0,00		4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.856,28	115.360,82
					4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.604,70	4.104,44
						131.460,98	119.465,26
Summe AKTIVA		450.392,42		375.264,28	Summe PASSIVA		
		450.392,42		375.264,28		450.392,42	375.264,28

Zweckverband LandFolge Garzweiler
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz/Ist
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.497,61	1.752.000,00	619.071,52	-1.132.928,48
2 + Sonstige ordentliche Erträge	7.115,40	10.000,00	22.979,87	12.979,87
3 = Ordentliche Erträge	568.613,01	1.762.000,00	642.051,39	-1.119.948,61
4 - Personalaufwendungen	363.247,32	482.500,00	415.961,84	-66.538,16
5 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.231,56	1.000.000,00	88.354,35	-911.645,65
6 - Bilanzielle Abschreibungen	8.367,62	36.800,00	5.097,54	-31.702,46
7 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.274,28	201.000,00	94.072,70	-106.927,30
8 = Ordentliche Aufwendungen	797.120,78	1.720.300,00	603.486,43	-1.116.813,57
9 = Ordentliches Ergebnis	-228.507,77	41.700,00	38.564,96	-3.135,04
10 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
11 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-228.507,77	41.700,00	38.564,96	-3.135,04
12 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Jahresergebnis	-228.507,77	41.700,00	38.564,96	-3.135,04

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

14 = Verrechnungssaldo	0	0	0	0
------------------------	---	---	---	---

Zweckverband LandFolge Garzweiler
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener			
	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.497,61	1.725.000,00	618.815,06	-1.106.184,94
2 + Sonstige Einzahlungen	0,00	10.000,00	16.765,19	6.765,19
3 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.497,61	1.735.000,00	635.580,25	-1.099.419,75
4 - Personalauszahlungen	352.829,20	482.500,00	403.259,50	-79.240,50
5 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	334.231,56	1.000.000,00	88.354,35	-911.645,65
6 - Sonstige Auszahlungen	82.361,47	201.000,00	91.680,78	-109.319,22
7 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.422,23	1.683.500,00	583.294,63	-1.100.205,37
8 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.924,62	51.500,00	52.285,62	785,62
9 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.622.700,00	21.517,46	-1.601.182,54
10 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.622.700,00	21.517,46	-1.601.182,54
11 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	800.000,00	0,00	-800.000,00
12 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
13 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.349,62	3.000,00	28.099,54	25.099,54
14 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.349,62	1.803.000,00	28.099,54	-1.774.900,46
15 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.349,62	-180.300,00	-6.582,08	173.717,92
16 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-214.274,24	-128.800,00	45.703,54	174.503,54
17 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-214.274,24	-128.800,00	45.703,54	174.503,54
19 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	585.532,52	347.807,00	371.258,28	23.451,28
20 = Liquide Mittel	371.258,28	219.007,00	416.961,82	197.954,82

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Bei den Zugängen der sonstigen Transportmittel in Höhe von 23.908,29 € handelt es sich um 5 E-Bikes, für die Zuschüsse in Höhe von 21.517,46 € gewährt wurden.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** bezieht sich auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland der monatlich gleichmäßig aufgelöst wird.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 416.961,82 € (Vj.: 371.258,28 €) ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 220.646,48 € (Vj.: 449.154,25 €) sowie aus dem Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag) in Höhe von 38.564,96 € (Vj.: -228.507,77 €), der aus der Ergebnisrechnung für Geschäftsjahr 2021 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2021 lag um 3.135,04 € unter dem Planergebnis. Der Rückgang der allgemeinen Rücklage resultiert aus der Verrechnung des Vorjahresergebnisses in Höhe von -228.507,77 €. Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 38.564,96 € ist ein Anstieg des Eigenkapitals zu verzeichnen. In der Mittelfristplanung ist eine Erhöhung der Verbandsumlage vorgesehen, die sich positiv auf die Entwicklung des Eigenkapitals auswirken wird.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von 0,00 € (Vj.: 6.404,10 €) eine Restlaufzeit größer einem Jahr und in Höhe von 131.460,98 € (Vj.: 113.061,16 €) eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	425.000,00	425.000,00
Beitrag RWE Power AG	50.000,00	50.000,00
Zuschüsse aus Fördermitteln	143.815,06	86.497,61
Auflösung Sonderposten	256,46	0,00
	<u>619.071,52</u>	<u>561.497,61</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ (41.565,18 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ (23.708,13 €), „Planungsstudie Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler“ (1.349,46 €), Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier (842,14 €) sowie „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ (1.071,00 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Geschäftsjahr durchgeführten ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 13.050,00 € (Vj.: 12.900 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von rd. 21.220,06 € (Vj.: 7.410,56 €) und Aufwendungen für Ausflüge/Tagungen in Höhe von 20.051,96 € (Vj. 0,0 €) enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

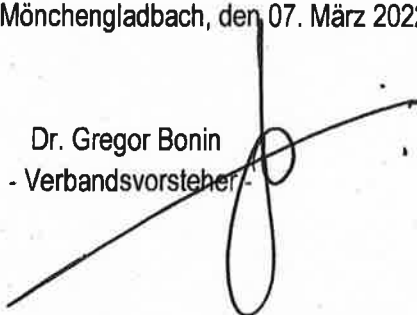
Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 6 (Vj.: 5) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Verbandsvorsteher Herrn Dr. Gregor Bonin geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Mönchengladbach, den 07. März 2022

Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher -



Anlagenpiegel vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
Zweckverband LandFoige Garzweiler

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.189,51	1.890,54		+/-	5.080,05	2.038,51	1.559,54			3.598,05	1.482,00	1.151,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	21.908,29			21.908,29	0,00	284,29			284,29	23.624,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.224,66	2.300,71			17.525,37	12.369,66	3.253,71			15.623,77	1.907,00	2.855,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
Summe	18.414,17	28.099,54			46.513,71	14.408,17	5.097,54			19.505,71	27.008,00	4.006,00

Eigenkapitalspiegel vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
Zweckverband LandFolge Garzweiler

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	449.154,25	-228.507,77				220.646,48
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag					38.564,96	38.564,96
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	449.154,25	-228.507,77			38.564,96	259.211,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	359.744,45	89.409,80	-228.507,77	220.646,48
Ausgleichsrücklage (+/-)				0,00
Summe	359.744,45	89.409,80	-228.507,77	220.646,48

Verbindlichkeitenspiegel vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
Zweckverband LandFolge Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.856,28	126.856,28			115.360,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.604,70	4.604,70			4.104,44
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	131.460,98	131.460,98			119.465,26
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2021. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den GoB als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (IKS).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

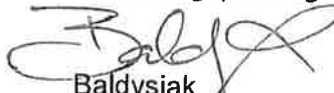
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, den 11. Mai 2022

Rechnungsprüfung


Baldysiak
Rechnungsprüfer